



Medieninformation der WKStA zur Causa Vereinsspenden „S2Arch“

1. Zum Hintergrund

Die Zentrale Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption (WKStA) führte seit Herbst 2017 im Zusammenhang mit Zuwendungen an den Verein „S2Arch“ (social and sustainable architecture) Ermittlungen gegen insgesamt 50 Beschuldigte, rund die Hälfte davon Verbände, wegen des Verdachts des Missbrauchs der Amtsgewalt nach § 302 StGB, der Bestechlichkeit nach § 304 StGB und der Bestechung nach § 307 StGB.

Es handelte sich dabei um ein umfangreiches und komplexes Ermittlungsverfahren. Insbesondere konnte erst nach einer Auswertung von umfangreichen Bankinformationen eine aufwändige Zuordnung der Vereinsspenden zu Immobilienprojekten stattfinden. Zudem wurden von der WKStA zahlreiche Vernehmungen von Zeugen und Beschuldigten durchgeführt und eine große Menge an sichergestellten Daten ausgewertet.

2. Bisherige Einstellungen durch die WKStA

Bereits im Jahr 2020 wurde nach Genehmigung des entsprechenden Vorhabensberichtes durch die Oberstaatsanwaltschaft Wien und das Bundesministerium für Justiz das Ermittlungsverfahren gegen drei Beschuldigte wegen des Vorwurfs des Missbrauchs der Amtsgewalt bzw der Untreue im Zusammenhang mit dem Abstimmungsverhalten im Wiener Gemeinderat zu Förderungen für den Verein „S2Arch“, dem Fordern eines Vorteils im Zusammenhang mit der Umwidmung einer Liegenschaft sowie Spenden an den Verein ohne nachweisbaren Zusammenhang zu Projekten eingestellt.

Im Mai 2021 kam es teilweise betreffend bereits verjährter Sachverhalte, teilweise betreffend anklagegegenständlicher Sachverhalte (siehe Pkt. 3.) zu einer Einstellung des Ermittlungsverfahrens gegen vier natürliche Personen und vier Verbände.

3. Anklageschrift

Nunmehr hat die WKStA beim Landesgericht für Strafsachen Wien eine Anklageschrift gegen zehn natürliche Personen, darunter ein (ehemaliger) Amtsträger, und 21 Verbände eingebracht. Den Angeklagten werden das Verbrechen des Missbrauchs der Amtsgewalt nach

§ 302 StGB, die Verbrechen der Bestechlichkeit nach § 304 StGB und die Verbrechen der Bestechung nach § 307 StGB in unterschiedlichen Beteiligungsformen zur Last gelegt.

Zusammengefasst wird dem angeklagten Amtsträger vorgeworfen, er habe für die Einflussnahme auf das Zustandekommen von diversen Immobilienprojekten in Wien und das Herbeiführen der jeweiligen Beschlussfassung über diese Projekte im Gemeinderat Spenden an den Verein „S2Arch“ gefordert, angenommen oder sich versprechen lassen. Die weiteren Angeklagten sollen diese Vereinsspenden geleistet haben.

Die Einbringung der Anklageschrift erfolgte nach Genehmigung des entsprechenden Vorhabensberichtes durch die Oberstaatsanwaltschaft Wien und das Bundesministerium für Justiz und nach Befassung des Beirats für den ministeriellen Weisungsbereich ("Weisungsrat"), der gegen das Vorhaben der WKStA keinen Einwand erhob.

Der Strafraum für die den Angeklagten zur Last gelegten Delikte beträgt – abhängig von der Höhe des geforderten, angenommenen bzw gewährten Vorteils – 6 Monate bis 5 Jahre Freiheitsstrafe (bei einem Wert des Vorteils über 3.000 Euro) oder ein bis zehn Jahre Freiheitsstrafe (bei einem Wert des Vorteils über 50.000 Euro).

4. Weitere Einstellungen

Zeitgleich mit der Anklageeinbringung erfolgte gegen einen Beschuldigten eine Teileinstellung des Ermittlungsverfahrens wegen weiterer nicht anklagegegenständlicher Vorwürfe. Zudem wurden die Ermittlungen gegen die verbleibenden (bekannten und unbekannt) Beschuldigten eingestellt.

Das sehr umfangreiche Ermittlungsverfahren ist damit abgeschlossen.

Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft
Telefon: +43 676 8989 23115
Fax: +43 1 52152 5920
E-Mail: medienstelle.wksta@justiz.gv.at
Wien, am 10. November 2021
